

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 26 (1893)  
**Heft:** 36

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

---

**Abonnementspreis:** Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr:** Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen:** Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

---

 Diese Nummer enthält 24 Seiten. 

**Inhalt.** Erste obligatorische Frage pro 1893. Thesen der Vorsteherschaft. — Aus der Empfangsrede des Hrn. Bezirksammann Rüegg an der kanton. Lehrerkonferenz in Uznach (St. Gallen). — Staatsverlag der Lehrmittel. — Noch einmal die Reinhardtschen Rechnungstäfelchen. — Zur Honorierung der Lehrer. — Aus frühern Zeiten. — Bern. Lehrerverein. — Schweiz. Geographentag in Bern. — Vorsteherschaft der Schulsynode. — Die Kadettencorps. — Jahresprüfung der Haushaltungsschule in Worb. — Unerfreulicher Zustand. — Berner Volksschriften. — Interlaken. — Basel-Stadt. — Solothurn. — Schwyz. — Waadt. — Thurgau. — Preussen. — Zur Notiznahme. — Schulausschreibungen. — Briefkasten.

---

## Erste obligatorische Frage pro 1893.

### Thesen der Vorsteherschaft.

#### I. Hält man eine Revision der bisherigen Rechnungsbüchlein für die Primarschule für notwendig?

Die Rücksicht auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens, die Fortschritte in der Methodik des Rechnens und die beim Gebrauch des bisherigen Rechnungsbüchleins gemachten Erfahrungen lassen erkennen, dass sowohl der Unterrichtsplan in diesem Fache, als auch die obligatorischen Lehrmittel für dasselbe einer Revision bedürfen.

#### II. In welcher Weise soll eine solche durchgeführt werden?

Die Erziehungs-Direktion wird ersucht für die Erstellung der Rechnungs-Lehrmittel nach den von der Schulsynode aufgestellten Grundsätzen, sowohl für die ganze Primarschule, als auch für einzelne Schulstufen freie Konkurrenz auszuschreiben und entsprechende Preise auszusetzen. Es können schon bestehende Lehrmittel, oder Umarbeitungen von solchen, oder ganz neue Entwürfe eingereicht werden.

Zur Beurteilung der eingelangten Arbeiten ernennt die Erziehungs-Direktion auf den Vorschlag der Vorsteherschaft der Schulsynode eine aus bernischen Schulmännern bestehende Kommission als Preisgericht.

### **III. Welche Abänderungen werden gewünscht in Bezug auf die Methode dieses Unterrichts überhaupt, auf Verteilung des Unterrichtsstoffes, Menge und Auswahl der Aufgaben für die einzelnen Schulstufen und Schuljahre?**

#### **Ist die Erstellung eines Lehrmittels für die Elementarstufe notwendig?**

1. Aller Unterricht im Rechnen gehe von der Anschauung aus. Das erworbene Verständnis ist dann durch das Lösen passender Aufgaben zu befestigen. Zuerst kommt das konkrete Beispiel, dann die Abstraktion.

2. Das angewandte Rechnen bildet das Ziel des Rechnens und muss weit mehr als bisher gepflegt werden. Das Rechnen mit reinen Zahlen ist nur soweit zu üben, als es zur Vermittlung einer bestimmten Fertigkeit notwendig wird.

Die angewandten Aufgaben sind daher auf allen Stufen bedeutend zu vermehren. Nur praktische und der kindlichen Fassungskraft angemessene Aufgaben sollen Berücksichtigung finden.

3. Der gegebene Übungsstoff soll seinem Umfang und Inhalte nach für jede Primarschule ausreichen. Der Zahlenumfang sei jedoch auf allen Stufen ein mässiger und die Aufgaben seien nicht zu schwierig.

Der Stoff hat sich in konzentrischen Kreisen zu erweitern und es sollen in jedem Abschnitt gerade die für die betreffende Stufe geeigneten Partien gewählt sein.

4. So weit möglich sind die angewandten Aufgaben nach Sachgebieten zu ordnen, so dass je eine Gruppe derselben an die gleichen Grundvorstellungen anknüpft, wodurch dem Schüler Auffassung und Auflösung erleichtert und ein intensiveres Schaffen ermöglicht wird.

Zur Wiederholung soll das neue Lehrmittel als Schluss jedes Jahreskurses eine grössere Anzahl gemischter Aufgaben aus allen behandelten Sachgebieten enthalten.

5. Das mündliche Rechnen ist als Kern und Grundbedingung alles Rechnens auf allen Stufen mit besonderem Fleiss zu üben. Für dasselbe sind daher passende Aufgaben in bedeutend vermehrter, genügender Anzahl ins Handbuch des Lehrers aufzunehmen. Sie sollen für den Lehrer eine methodische Wegleitung bilden und jeweilen das schriftliche Rechnen in der Weise vorbereiten, dass bei diesem möglichst wenig Erklärungen mehr nötig werden.

6. Das Rechnen mit Bruchzahlen ist vollständig umzugestalten und soll mehr den Anforderungen des Lebens angepasst werden. Die Entwicklung der Begriffe gehe auch hier von der Anschauung aus, besonders unter zu Grundlegung unseres Münz-, Mass- und Gewichtssystems.

Die theoretischen Belehrungen sind auf das Allernotwendigste zu beschränken. Die Operationen mit gemeinen Brüchen sollen nur in mässigem Umfang betrieben und auf solche mit kleinern Nennern reduziert werden.

Dagegen sind die Dezimalbrüche mit Rücksicht auf ihre grosse Wichtigkeit für das praktische Leben schon frühzeitig und gründlich zu üben und vielfach praktisch anzuwenden.

7. Bei den sogenannten bürgerlichen Rechnungsarten haben mehr, als es im bisherigen Lehrmittel geschehen, all die verschiedenen Lebens-, Erwerbs-, und Verkehrsverhältnisse entsprechende Berücksichtigung zu finden, neben Haushaltung, Landwirtschaft auch Handwerk, Kleingewerbe und Kleinverkehr, Industrie, Grosshandel, Sparkasse, Bank, Post, Eisenbahn, Steuern, Versicherung etc. Dabei ist auf die Haupterwerbszweige des Kantons, sowie auch auf die weiblichen Berufsarten Rücksicht zu nehmen und es sind die Ansätze betreffend Preis, Zinsfuss etc. mit den heutigen Verhältnissen in Einklang zu bringen.

8. Ins Lehrmittel sind auch Aufgaben, welche zugleich als Stoff zu Geschäftsaufsätzen und zur Übung in der Rechnungsführung und einfachen Buchhaltung benutzt werden können, aufzunehmen; ferner sollen im Sinne der Konzentration des Unterrichts bei der Auswahl der Aufgaben auch die Realfächer mehr als bisher berücksichtigt werden; ebenso ist die Raumlehre in organische Verbindung mit dem arithmetischen Rechnen zu bringen.

Wie im übrigen Rechnen sollen auch hier nur dem praktischen Leben entsprechende Beispiele ausgewählt, theoretische Belehrungen aber, die zur Berechnung der Raumgebilde nicht unbedingt notwendig sind, weglassen werden.

9. Die Aufgaben sind entweder dem betreffenden Schuljahr anzuschliessen oder in methodisch geordneten Gruppen in den übrigen Stoff einzureihen.

Sämtliche bei diesem Unterricht vorkommenden Arten von Flächen und Körpern sollen im Schülerbuch durch Zeichnungen veranschaulicht werden.

Durch innigere Beziehung der Raumlehre zum Zeichnungsunterricht können die Konstruktionsaufgaben und die graphische Darstellung von gemessenen Flächen und Körpern im letztern Unterrichte zur Übung kommen.

10. Verteilung des Stoffes auf die Schulstufen und Schuljahre.

1.—3. *Schuljahr*. Zahlenraum von 1—100. Nur dürfte auf dieser Stufe etwas mehr nach der Methode von Grube vorgegangen und auf gründliche Erfassung der einzelnen Zahlenbegriffe hingearbeitet werden.

4. *Schuljahr*. Zahlenraum 1—1000; gründliche Übung der 4 Spezies, angewandte Aufgaben.

Einführung in die dekadischen Masse, Münzen und Gewichte, veranschaulicht und verbunden mit Messübungen, z. B. Liter und dl, Meter und dm, Franken und Rappen, Meter und cm etc.

Rechnen mit reinen und benannten Zahlen, zahlreiche angewandte Aufgaben.

5. *Schuljahr*. Zahlenraum 1—10,000, dezimale Einheiten bis 0,01, veranschaulicht durch die Einheiten des Metersystems.

Einführung in die einfachsten Formen des gemeinen Bruches,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{3}$ ,  $\frac{1}{5}$ ,  $\frac{1}{10}$ , veranschaulicht an Zeit und andern Massen; reines und angewandtes Rechnen, vermischte Beispiele.

6. *Schuljahr*. Beliebiger Zahlenraum; dezimale Einheiten bis 0,0001; die Flächenmasse:  $m^2$ , a, ha,  $dm^2$ , Ausmessen und Berechnen von Quadrat, Rechteck und Dreieck.

Weitere Einübung der Bruchzahlen  $\frac{1}{6}$ ,  $\frac{1}{7}$ ,  $\frac{1}{8}$ ,  $\frac{1}{12}$  an entsprechenden Massen etc.; reines und angewandtes Rechnen, vermischte Beispiele.

7. *Schuljahr*. Fortgesetzte Übung der gemeinen Brüche in einfachen Formen und einlässliche Behandlung der Dezimalbrüche. Die Körpermasse, Ausmessen und Berechnen der einfachern prismatischen Körper. Zeitrechnungen und erster Kreis der bürgerlichen Rechnungsarten nach Sachgebieten geordnet; vermischte Beispiele.

8. *Schuljahr*. Behandlung der gemeinen Brüche mit Beschränkung auf die im Leben vorkommenden Fälle, praktische Verwendung in angewandten Aufgaben; Fortsetzung der Flächen- und Körperberechnungen (Trapez, Trapezoid, prismatische Körper);

Zweiter Kreis der bürgerlichen Rechnungsarten, besonders Prozentrechnungen nach Sachgebieten geordnet; vermischte Beispiele.

9. *Schuljahr*. Abschliessender Kurs. Aufgaben aus den verschiedenen Gebieten des bürgerlichen Rechnens, nach Sachgebieten geordnet; schwierigere Flächen- und Körperberechnungen (Vieleck, Kreis, Cylinder, Rundholz).

Zahlreiche vermischte Beispiele.

11. Zur Förderung einer zweckmässigen Darstellung beim schriftlichen Rechnen sollte das Handbuch auch einige mustergültige Lösungen enthalten.

12. Am entsprechenden Ort sind in das Lehrmittel aufzunehmen:

- a) Tabelle über die metrischen Masse und Gewichte, wo thunlich mit Zeichnungen.
- b) Tabelle über einheimische und fremde Münzen.
- c) „ zur Vergleichung alter und neuer Masse und Münzen.
- d) „ über fremde Masse.
- e) „ „ Zinseszins.
- f) „ „ spezifisches Gewicht.
- g) „ „ das dekadische Zahlensystem und die Metermasse, z. B. nach Zusammenstellung von Rüdlinger in St. Gallen.

13. Der Erstellung des Schlüssels ist besondere Sorgfalt zu widmen. Bei zusammengesetzten Aufgaben sollen in übersichtlicher Darstellung auch die Teilresultate angeführt werden.

Derselbe enthalte überdies eine methodisch geordnete, praktische Aufgabensammlung für das mündliche Rechnen nebst den entsprechenden Auflösungen und methodischen Winken über richtigen Gebrauch des Lehrmittels.

14. In gleicher Weise ist auch für die Elementarschule (1.—3. Schuljahr) ein Handbüchlein für die Lehrerin oder den Lehrer auszuarbeiten.

Dasselbe sollte neben einer passenden Sammlung von Aufgaben für das mündliche (event. zugleich schriftliche) Rechnen auch die notwendigen methodischen Winke für den Rechnungsunterricht dieser Stufe bieten.

15. Um den Wünschen mehrerer Kreissynoden zu entsprechen, dürfte auch die Erstellung eines fakultativ einzuführenden Schülerbüchleins für das 2. und 3. Schuljahr zu empfehlen sein.

16. In einer besondern Ausgabe für den Lehrer sollen Übungsbuch und Schlüssel in gleicher Weise vereinigt werden, wie solches z. B. im Lehrmittel von Stöcklin durchgeführt ist.

Die Ausgabe des Schülerbuches geschehe sowohl in Heften, für jedes Schuljahr getrennt, als auch nach Schulstufen vereinigt.

17. Bezüglich Redaktion und Ausstattung wird verlangt, die Sprache sei fasslich, klar und bündig — les problèmes seront rédigés en termes clairs et précis —, der Druck gut, Papier und Einband solid.

---

## **Aus der Empfangsrede des Hrn. Bezirksammann Rüegg an der kanton. Lehrerkonferenz in Uznach (St. Gallen).**

Geehrte Herren! Das Amt des Lehrers ist eines der wichtigsten im Staate und eines der schönsten, wenn man dessen Ziel und Aufgabe ins Auge fasst. Die Jugend zu geistig thätigen, bürgerlich brauchbaren, charaktervollen, sittlich-religiösen Menschen zu machen, ist das höchste Ziel auf Erden. Die Aufgabe aber ist eine schwere. Der Volksschullehrer muss Verstand und Vernunft im Kinde wecken, muss das Kind zum Menschen machen, auf dass Gottes Geist einziehe und in ihm wohne. Er muss den rauhen und ungeschlachten Klotz in ein tadelloses Menschenbild umformen. Er muss hinab, hinein, hinauf. Er muss hinab sich vertiefen in den Gedanken- gang des Kindes, muss sozusagen selbst zum Kinde werden. Er muss hinein- schauen in das Herz des Kindes und da allfällige Auswüchse ausjäten. Hinaus muss er das Kind führen in Gottes schöne Natur, um da die Wunder seiner Werke kennen zu lernen und hinauf muss er es an der Hand dieser Werke führen zum Schöpfer, Leiter und Erhalter aller Dinge.

Der Volksschullehrer hat zum Teil eine schwierigere Aufgabe als jeder Lehrer an einer höhern Schule. Er hat eine Wildnis auszureuten, währenddem dieser einen Garten findet. Oder ist denn das Urbarmachen eines Feldes nicht schwieriger als das blosse alljährliche Bestellen desselben? Es hilft allerdings auch das elterliche Haus mit oder sollte mithelfen. Aber leider gibt es viele Eltern, die sich um das Wohl und Schicksal ihrer Kinder wenig oder nicht kümmern. Der Dank ist oft auch ein geringer. Aber das Bewusstsein treu erfüllter Pflicht, das Bewusstsein, kein geistloses Handwerk zu treiben, das Bewusstsein, Himmelsbürger heranzubilden, geben ihm Genugthuung, innere Zufriedenheit und neuen Mut und Stärke, auch fernerhin getreulich und gewissenhaft seines Amtes zu warten und zu pflegen. Im Allgemeinen hat sich seit Jahrzehnten die Stellung des Lehrers um vieles verbessert. Der tüchtige, gute Lehrer genießt überall Achtung und Liebe. Die Lehrerbildung ist eine vollkommener geworden; die Gehalte sind erhöht, die Schülerzahl ist erleichtert, neue, wohleingerichtete Schulhäuser sind erstellt, die Lehrmittel sind vervollkommenet und verbessert, Lehrerspensionen sind eingeführt worden zum Troste und Glücke manches im Dienste ergrauten Lehrers und seiner Familienangehörigen. Das alles sind Fortschritte, dass man sich oft fragen muss, wie es denn früher bei der alten Schuleinrichtung auch gescheite, tüchtige Leute habe geben können? Allerdings hielt man damals mehr am pädagogischen Grundsatz fest: *non multa, sed multum*, d. h. nicht vielerlei, sondern vieles und das gründlich und recht. Unbestritten ist, dass die jetzige Schule mehr leistet als die frühere. Aber auch sie hat ihre Mängel und Fehler und es ist nur zu begrüssen, dass man nach und nach wieder mehr zu der früheren Einfachheit, Natürlichkeit und Gründlichkeit zurückkehrt. Dank den Männern, die sich dafür bemühen! Seit einiger Zeit beschäftigen sich die obersten Räte vielfach auch mit der Frage des Ausbaues unserer Volksschule, die Ausführung des Art. 27 der Bundesverfassung. Da möchte ich Sie fragen, ob es nicht besser wäre, wenn der Bund arme Schulen finanziell unterstützte, als jährlich grosse Summen in den Arsenalen von Kriegsmaterial verschwinden zu lassen. Der Bund zahlt jährlich über 3 Millionen Franken an die höhern Schulen (Kunst, Industrie, Landwirtschaft etc.), während er an die Volksschulen keinen Rappen leistet.

Württemberg leistet jährlich an die Volksschulen  $3\frac{1}{2}$  Millionen Franken, Sachsen 5, Baden 6, Preussen 72, England 90, Frankreich gar 200 Millionen Franken.

Nun, hochgeehrte Schulmänner, möchte ich Ihnen noch eines sagen: Werdet nicht missmutig wegen dem allerdings nicht glänzenden Resultate der st. Gallischen Rekrutenprüfungen. Ihr wisst ja, von wie vielen Zufälligkeiten, Verhältnissen und Umständen ein solches Resultat abhängig ist. Und noch ein Zweites möchte ich Ihnen ans Herz legen: Man hört heut-

zutage so oft und viel sagen: So viele Leute und so wenig Charaktere. Also Charakterbildung sei die Devise der Volksschule. . . .

Ein bernischer Schulmann, welcher die Gefälligkeit hatte, uns obige in den „*Rapperswiler Nachrichten*“ erschienene Ansprache zuzustellen, bemerkt dazu: „Wenn es nur auch im Kanton Bern eine Anzahl solcher Bezirksammänner gäbe!“

---

### Staatsverlag der Lehrmittel.

Das „*Amtliche Schulblatt*“ des Kantons Zürich lässt sich in Nr. 9, vom 1. dieses Monats, über den im Kanton Zürich eingeführten Staatsverlag der Lehrmittel folgendermassen vernehmen:

Die erste Anregung zur Übernahme der Lehrmittel in den Staatsverlag ging von der zürcherischen Schulsynode des Jahres 1851 aus. Nach allseitiger reiflicher Prüfung dieser für das zürcherische Volksschulwesen so wichtigen Frage durch den Erziehungsrat beschloss der Regierungsrat, dass ersterer ermächtigt sei, den Verlag der Lehrmittel selbst zu übernehmen, statt ihn einem Dritten zu übertragen. Dieser Beschluss der Regierung stützte sich insbesondere auf den gründlich geleisteten Nachweis, dass der Staat in der Lage sei, bei gleicher Ausrüstung der Lehrmittel, dieselben zu  $\frac{2}{3}$  des Preises, den Privatverleger verlangten, an die Schüler abgeben zu können und dass bei dem jährlichen Verbrauch der vielen Tausende von Lehrmitteln eine ganz bedeutende Ersparnis zu erzielen sei.

Da der kantonale Lehrmittelverlag etwas ganz Neues, eine bis dahin nirgends existierende Institution war, also keine praktischen Erfahrungen zu Grunde gelegt werden konnten, so wollte man dem Beschlusse der Regierung nur stufenweise nachkommen und so erschien denn im Jahre 1851 nur ein Lehrmittel, nämlich das Rechnungslehrmittel von J. C. Hug im Staatsverlage. Im Laufe der Zeit lösten sich dann eine Reihe von Verträgen, die über die Herausgabe der Lehrmittel mit einzelnen Verlags-handlungen geschlossen worden waren auf, und der Staat trat nun an Stelle der Privatverleger. So erscheinen gegenwärtig sämtliche obligatorischen Lehrmittel der Primar- und Sekundarschule mit Ausnahme der Schweizerkarte und des Französischen Sprachlehrmittels von Baumgartner und Zuberbühler im Staatsverlag.

Der Staat sorgt dafür, dass der Schüler nicht nur ein möglichst *billiges* Lehrmittel erhalte, sondern auch ein Lehrmittel, das allen gerechten Anforderungen der Zeit entspricht. Er verfügt dabei über Mittel, die dem Privatverleger nicht oder doch in beschränkterem Masse zur Verfügung stehen. Der Staat findet unter seiner Lehrerschaft Kräfte genug, die mit der Ab-

fassung von Lehrmitteln betraut oder bei Umarbeitungen oder Neuauflagen zu Rate gezogen werden können. Und da ein Lehrmittel erst nach dreijährigem provisorischem Gebrauche definitiv obligatorisch erklärt wird, so wird es der Lehrerschaft möglich gemacht, während dieser Zeit das neue Lehrmittel gründlich kennen zu lernen, auf allfällige Mängel hinzuweisen und auf Beseitigung derselben bei Neuauflagen zu dringen. Ein Privatverleger wird aus rein geschäftlichen Erwägungen kaum im Falle sein, bei Abfassung der Lehrmittel den gerechtfertigten Wünschen der Lehrerschaft in demselben Umfange nachzukommen wie der Staat. Diesem letzteren stehen übrigens auch die nötige Autorität, sowie geeignete pädagogisch und methodisch geschulte Kräfte zu Gebote, um allfällig zu weitgehende Begehren betreffend Abfassung der Lehrmittel auf ihr richtiges Mass zurückzuführen. Aber auch in der *äussern Ausstattung* haben die Bücher durch den Staatsverlag wesentlich gewonnen. Die Bücher zeichnen sich bei bescheidener Ausstattung durch gutes Papier und guten Druck aus. Die Solidität der Bücher ist durch feste, nach einheitlichem Muster angefertigte Einbände bedeutend gehoben worden. Diese unbestreitbaren Vorteile, die sich den Konsumenten beim Bezug von Lehrmitteln aus dem zürcherischen Staatsverlag bieten, sowie der Umstand, dass seit dem Jahre 1883 sämtliche Lehrmittel an Buchhandlungen, Private und ausserkantonale Schulen zum gleichen Preise abgegeben werden wie an zürcherische Schulen, haben bewirkt, dass unsere Lehrmittel nach anderen Kantonen, ja selbst nach dem Ausland einen sich stets steigenden Absatz finden. Im Jahre 1878 betrug der Vertrieb nach Aussen cirka 900 Fr., anno 82 schon 3,500 und im Berichtsjahr 10,500 Fr., so dass sich derselbe in nicht ganz anderthalb Dezennien beinahe verzwölffacht hat.

Anlässlich der Trienniumsberichterstattung haben die untern Schulbehörden mit beinahe voller Einstimmigkeit ausgesprochen, dass die im Staatsverlag erscheinenden obligatorischen individuellen Lehrmittel sich den im Privatverlag erscheinenden gegenüber nicht bloss durch grössere Dauerhaftigkeit und schönere Ausstattung auszeichnen, sondern auch durch billigen Preis. Und für ein zutreffendes und unbefangenes Urteil in den betreffenden Richtungen sind die Schulbehörden als die zuständigen Instanzen zu bezeichnen, da sie den direkten Konsum der Lehrmittel überwachen, insbesondere seitdem  $\frac{2}{3}$  der zürcherischen Schulgemeinden die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel eingeführt haben.

Wir verzichten darauf, die Gründe für oder gegen den Staats- oder Privatverlag vorzuführen; in unserer Aufgabe lag es, die mit dem kantonalen Lehrmittelverlag gemachten Erfahrungen ins richtige Licht zu stellen. Es wird aber wohl nicht ernstlich angefochten werden können, dass wo Obligatorium und Unentgeltlichkeit durchgeführt sind, auch der Staatsverlag sich gewissermassen als Notwendigkeit aufdrängt. Wenn er

auch hie und da von seiten der Privatinteressenten nicht unangefochten bleibt, namentlich in dem Sinne, dass der Staat durch den Selbstverlag seine eigenen Angehörigen in ihren Einnahmen schädige, so darf gesagt werden, dass diese Behauptung nicht zutreffend ist. Wir verweisen zur Bestätigung des Gesagten bloss auf die vorstehenden Ausführungen über den Betrieb des Verlages. Auch andere Kantone sind daran, den Staatsverlag bei sich einzuführen, eben weil die bereits an anderen Orten damit gemachten Erfahrungen zwingende sind.

Als Vorstufe des Lehrmittelverlages erscheint dort das Lehrmitteldépôt, wie es in den Kantonen Glarus, Zug, Freiburg, Appenzell A.-Rh., Waadt, Neuenburg und Genf eingeführt ist,\*) und wo der Grossbezug der Lehrmittel bei Privatverlegern es ermöglicht, dieselben zu billigerem Preise abzugeben.

---

### **Noch einmal die Reinhardschen Rechnungstäfelchen.\*\*)**

Durch Vermittlung des Herrn Redaktors erhält der Recensent derselben folgende Karte: „Haben Sie die Güte, den Herrn Recensenten der Reinhardschen Rechnungskärtchen aufmerksam zu machen auf die Einleitung unseres obligatorischen Rechnungsbüchleins, Schlüssel. Es heisst dort: Völlig verkehrt ist es aber, etc. Ich habe genannte Kärtchen auch längst benutzt, aber gerade jene Bemerkung von oben herab verbietet mir deren Gebrauch in der Hand des Schülers zum mündlichen Rechnen. Oder wissen Sie da Aushilfe? etc.

Die von unserm um Auskunft bittenden Kollegen angeführte Stelle im Schlüssel lautet *in extenso*:

„Völlig verkehrt ist es aber, wenn dann in den Schulen, wie vielfach geschehen, auch die mündlichen Aufgaben, die allerdings hie und da etwas zu gross und dickleibig waren, ebenfalls schriftlich gelöst werden, oder wenn der Schüler mit dem Büchlein in der Hand und den Aufgaben vor den Augen mündlich rechnet, wenn man es so nennen will, wobei höchstens die Zahlenfertigkeit in etwas geübt, aber alle weitere formale Bildung, die eben im wirklichen mündlichen Rechnen liegt, wenn der Schüler die Aufgabe auch zu behalten und gelegentlich sprachlich zu reproduzieren hat, geradezu verloren geht.“

Wie sehr Reinhard selbst mit diesen Auseinandersetzungen einverstanden ist, zeigt sich aus der von mir schon zum Studium empfohlenen Einleitung zu seiner Aufgabensammlung (Seite 2 und 3):

---

\*) Wallis ist im Begriff, ebenfalls ein solches Dépôt zu errichten, welches die Bücher zum Selbstkostenpreis an die Schüler abliefern würde.

\*\*\*) Durch Umstände verzögert.

„Begreiflich liegt es mir fern, besonders beim mündlichen Rechnen, zu verlangen, dass der Lehrer sich einzig auf die Kärtchen verlasse. Im Gegenteil: haben die Schüler, sei es in der Schule oder zu Hause, eine, zwei oder sämtliche vier Rechnungen eines Kärtchens gelöst und also die darin vorkommenden Verhältnisse aufgefasst und verstanden, so wird dann der Lehrer an einer grössern Anzahl leichter und schwieriger *ähnlicher* Aufgaben prüfen, wie weit die Schüler in dieser Auffassung gekommen, auf allfällige verschiedene Lösungsweisen und besonders auf die verständlichste und rascheste aufmerksam machen und so das einmal vorhandene Verständnis stärken und befestigen. Die Kärtchen bilden also gewissermassen das Skelett, das durch den Lehrer noch Fleisch und Blut erhalten und dem durch den Unterricht Leben eingehaucht werden soll. Sie sind also in keiner Weise etwa ein Ruhekitzen für den Lehrer; sie verlangen von ihm im Gegenteil eine sorgfältige Vorbereitung oder dann eine vollständige Beherrschung des Stoffes. Damit dürfte vielleicht auch erreicht werden, dass wir in der Schule nicht mehr nur „Rechnungen machen“, sondern *rechnen*. Schnelles Erfassen, prompte Auflösung und darum einfache Beispiele, das sind die Anforderungen, die besonders das mündliche Rechnen an uns stellt. Zeigen wir das an einem Beispiel. Ich wähle dazu die Zinsrechnung und nehme an, die Begriffe Kapital, Zins und Prozent seien erklärt. — Wenn ich eine Methodik des Rechnungsunterrichts zu schreiben hätte, so würde ich hier beifügen, dass nicht nur das auf der Kasse angelegte Geld Kapital sei, sondern ebensowohl dasjenige in Häusern, Grundstücken und Unternehmungen, in Fahrhabe und in Geschäften, in der Arbeitskraft des Wassers, der Maschinen, der Tiere und des Menschen u. s. w., dass sich je nach Verschiedenheit des Kapitals auch der Zins anders gestalte u. s. f. — Also solche Erklärungen für Kapital, Zins und  $\%$  vorausgesetzt, möchten ungefähr folgende Aufgaben folgen, die, wenn vom Lehrer gestellt, vom Schüler eine *sofortige* Antwort verlangen: 1 Procent von 1 Fr.? 1 Procent (jetzt „ein Procent“ nicht mehr wiederholen) von 3 Fr. — 7 Fr. — 19 Fr. — 73 Fr. — 105 Fr. — 18 Fr. — 120 Fr. — 175 Fr. — 65 Fr. — 190 Fr. — 8 Fr. — 250 Fr. — 13 Fr. — 360 Fr. — 485 Fr. — 1115 Fr. — 2400 Fr. — 25 Fr. u. s. w. Frage und Antwort Schlag auf Schlag.“

Reinhard glaubt also nicht einmal, dass dadurch die Zahlenfertigkeit geübt werde; er will dies ganz durch das Wort des Lehrers besorgt wissen; aber er verlangt und erreicht durch das mündliche Rechnen mit Kärtchen von jedem, auch dem schwächsten Schüler, ein eigenes Erfassen der Verhältnisse, ein selbständiges Denken. Einem solchen Gebrauch der Rechnungstafelchen wird gewiss auch von „oben herab“ kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Die verdankenswerte Anregung des Kollegen, welcher den Gebrauch der Kärtchen als verboten betrachtet, kann den Recensenten nur bestimmen, dieselben aufs Neue zu empfehlen.

## Zur Honorierung der Lehrer.

Wohin wir gegenwärtig unser Ohr wenden, von allen Seiten hallt ihm der Ruf der arbeitenden Menschheit entgegen: Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert! Und wer wollte ihn tadeln, diesen Notschrei der Arbeiter? Er ist ein durch und durch christlicher. Der Arbeiter fordert sein Recht. Dahin ist die Zeit, da die gesamte Menschheit sich schroff teilte in faulenzende, prassende Herrscher von Gottesgnaden und elend bejochte, gezeißelte Knechte, Frohner und Hungerleider, und wo nur die ersteren das Recht hatten, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Heute fühlt auch der Arbeiter ein menschliches Rühren. Er verlangt mit der vollendetsten Begründung das Recht zur Arbeit und — zum Leben. Denn die Arbeit und nur sie allein gibt dem, der sie übt, das unbestreitbare Recht zum Leben und zum Genusse desselben. Faulenzer und Parasiten haben kein Recht zu leben, weder unter Pflanzen, noch Tieren, noch Menschen. Wer aber arbeitet, der bekomme den ihm gebührenden Lohn und zwar auch schon in diesem Leben; wehe dem, der dem dreschenden Ochsen das Maul verbindet! Dem Wirkenden, dem Schaffenden gehört nicht nur der Himmel, sondern auch die Erde mit all' ihren Gütern und Schätzen. Bisher hat man aber namentlich den Arbeiter nur auf die Güter des Himmels vertröstet, als ob sein Erdenleben keine Daseinsberechtigung für sich, sondern nur für andere hätte. Je mehr aber bei vielen Einsicht und Anerkennung dieser irdischen Existenzberechtigung der Arbeiter, insbesondere auch der Lehrer, abhanden zu kommen scheint oder gar nie vorhanden war, umsomehr haben die Freunde derselben die Pflicht, die Übelsehenden und Schwerhörenden merkbar und eindringlich zum Verständnis davon zuführen. Das kann meines Erachtens auf ganz einfache Weise geschehen. Die Lehrerschaft mache es, wie alle Welt ausser ihr es thut, sie bestimme sich den Preis für ihre Ware (Arbeit) selbst und lasse sich ihn nicht erst von anderen bestimmen. Welchem Kauflustigen würde es nicht lächerlich und blöde vorkommen, wenn ihm der Feilbietende auf dem Markte sagte: Wie viel willst du mir bezahlen oder: ich überlasse dir die Bestimmung des Kaufpreises? Aber gerade so verhandeln die meisten Lehrer ihre Ware. Ja mehr noch; sie kaufen dem Käufer noch obendrein das Gefäss etc. dazu, damit er sie ja recht bequem forttrage. Du schüttelst, lieber Leser, ungläubig den Kopf und rufst entrüstet aus: Schändliche Übertreibung! so dumm ist kein Lehrer! Doch nur gemacht; ein kleines Beispiel soll dir die Wahrheit meiner Behauptung beweisen und mir das Vergnügen machen, endlich zur Sache zu kommen. Du weisst, dass es Land auf, Land ab Sitte ist, dass die Lehrer bei der Beerdigung Verstorbener eine Leichenrede halten und dass sie dies thun, ohne eigentlich dazu verpflichtet zu sein, und zwar in grössern Ortschaften fast täglich. Was ist ihr Lohn für diese oft lästig werdende „aufgehalsete“ Arbeit? — Nicht einmal des Kaisers Bart, sondern, wenn's gut geht, etwa die schmunzelnde Bemerkung

der Anverwandten des Beerdigten: Schulmeister, ihr heit doch schön betet; mir danken ech emel z'tusig mol derfür. Sit' doch au so guet u schribet's is uf, dass mer's no meh chönne läse. — Und der Lehrer geht hin, kauft Papier, wenn er keins mehr hat, schreibt seine Rede auf und übergibt sie — nicht etwa dem Drucker, sondern des lieben Nachbars etc. „Druckli“, wenn's gut geht, bald nachher aber dessen Papierkorb. Solche Beispiele könnte ich noch viele anführen. Denn wo irgend ein Geschäft, ein Amt etc. ist, das nichts in klingender Münze einträgt, heisst's gleich: „He, der Schulmeister cha das mache, er cha's am beste und het am beste Zit“. Das sollte anders werden. Dieses Umsonstarbeiten der Lehrer sollte endlich aufhören.

U. T.

---

### Aus frühern Zeiten.

**Der alten Schulordnung halb diewyl fon der selbigen nitt gemeldet werden etliche nützliche und lobliche stuck wil ich sy hirnacher vffverzeichne zu lobwirdiger gedächtnus.**

Erstlichen gibt der Kilchmeier zu Sant Vincentzen, welcher uss den burgeren gesetzt wird, jede fronfasten einem jeden schuler *vier* niuwe Bernhaller, Die da anfenklich Im Papstums den Chorallis buben gegeben und verordnet sind gsin von einer rych witwen (Wie es dann St.-Vincentzen vrbar vsswysset) hernach aber unter angenomner Reformation gemeinen Schuleren bisshar vssgetheilt worden. Daruon gibt den ein Jeder dem Custodi jede Summerfronfasten einen, vnd jede winther fronfasten zwee Haller, von der Schul zu wischen vnd zu heitzen.

Denne gibt aber der vorgesagt Kilchmeier dem Custodi für syn Lon ein Summe fronfasten *von der Schul fünf schilling* vnd von den stülen Inn der Kilchen, daruff die Schuler sitzen, zu stellen ein blaphart, ein winther Fronfasten aber *Zächen schilling* von der schul und von den stülen zwen blaphart.

Des bulbrätts halben ist noch nütt geordnet, hatt aber bisshar sich noch eerlich ghalten vnnnd Imme gäben.

So gitt der selbig Kilchmeier wyther dem *schulmeister sechs*, und jedem prouisor, Lacat vnd Lector alle fronfasten *vier schilling*.

Gemeinen schuleren die schul im winther zeheiten gend m. g. Herren von derselbigen Inn der Sandflu die zum Rathhuss gehörig ist, holz genug, desshalb Irrer Keiner beschwert soll wärden.

So hatt auch Herr Bernhart Kilchman, alt Seckelmeister und dess Raths, armen schuleren fürthin jährlich geordnet und vergabet 10  $\text{fl}$  Die

da bisshar ab der stiftt jährlichen geleit sind worden. (Diese Vergabung ist durch lateinische Verse geehrt. D. Ref.)

Wither so gibt ein Herr Säckelmeister dem Custodi järlichen ein wintherbekleidung namlich ein Lönsch par Hosen, ein Schürnitzin wamsel, ein lybrock oder ein Kragenrock, wäderen der Custos begärt, oder den Herren notwendig bedunkt.

Item so ist vornacher der bruch gsin das es umgieng in der schul imm winther mit kerzen bringen in einer Jeden class, Als aber Herr Niklaus pfister, der sich Artopaxum nampt, mitt Tode von dieser Zyt abgescheiden, Diewyl er sin Lebtag in schulen mitt rum vnd nutz gearbeitet hat an vielen enden vnd orten vnd zu der selbigen Zyt zu Bern der schul auch vorstund, Hatt er all sine Bücher minen g. Herren in sinem Testament in irr Bibliothecam gelegieret, mit diesem Vorbehalt, Das dannenthin m. g. Herren der Jugent die beschwärt mitt den Kertzen abnämnen soltind, vnd von Sant vincentz gülte begeben, welches do angenommen vnd bestatet ist. Anno 1552.

Desshalb so ist geordnet, das der Kilchmeier von Sant Galli tag biss Ingents Mertzens all tag in vier classes sol gäben inn ein Jede zwo viererwärtig Kertzen.

(Dem „Ludimagister“ Niklaus Pfister wurde für seine Vergabung eine lat. „grabsschrift“ gewidmet. D. Ref.)

### **Consultum wegen ettlicher Ingerissen Mängel, vnder den Studenten.**

Von den Studenten im Closter,

Und I von ihrem Studieren, ze welchen noch vollgende mängel gefunden worden.

1. Habend die Studenten zu wenig Stunden, als welche allein morgens, , vnd umb 3 Uhr die hebräische lectiones, besuchen, vnd nemmen hiermit vrsach, desto mehr umb einanderen zu schweifen.
2. Es wird ouch gefunden, das wo des abends ein Capitel Heil. gschrift gelesen wird, kein Analysis oder abtheilung desselbigen hinzugethan werde.
3. In ihren Studieren insgemein sind sy sehr hin- und fahrlässig.
4. Die Latinsche sprach betreffend, ist ein grosser mangel by ihnen wie solcher uss ihren reden vnd gschryfften genugsam erschynt.
5. Es findt sich auch, das sy die predigen vnd gemeinen gebätt schlechtlich besuchen.

### **Mittel diese mängel zu verbessern.**

1. Es söllend die Herren im Closter vierzechentägige übung des Catechismii (offenbar Heidelberger, Ref.), neben dem abhören der fürgegebenen fragen, allezyt zwo Fragen, oder nach beschaffenheit analysieren, oder selbige rächt zertheilen, vnd das eintwederes nach der Form, wie sy von Herrn Henzi . s . oder von Herrn Pareo . s . ist angesehen worden,

welche analysis vnd theilungen der fragen, er den studenden uff papyr angeben soll vnd in gewonten examinis sy darufferforschen soll, vnd solle die studenten verbunden syn, solche danzemalen ufzuwysen.

2. Es söllend die Herren mitt ihnen, vnd sy vnder ein anderen latin reden, vnd soll solches in ds werk zu stellen, gewisse doch heimliche uffsächer haben, die Fehlbaren mit ernst abstraffen, vnd wo es gut vnd notwendig finden wirt für Convent bringen: Syntemal sy die leges oder gesatz hierin schlechtlich in obacht nemmen.

3. Damit sy die predigen vnd gebätt fleissiger besuchen, möchte der Herr, so oft vonnöthen, wann man den Catalogus (Schülerverzeichnis) lieset, im hoff selbs derby syn.

## II. Von ihrem Läbwäsen.

*Mängel so sich hierin befinden sind.*

1. Wann sy in das Closter oder wieder daruss beförderet werden, wird gewöhnlich der yn- vnd vsstritt mit erlegung von 3 Kronen gemachet.

2. Das sy übermässig essen und trinken und findet man hierin.

1. Das sy ordinarie, zu nacht, mehr wyn haben als sy solle.

2. Das sy oft nach der visitation des Herrn in stüblin trinken bis zu mitternacht.

3. Ussert dem Closter dem wyn nach Jagen.

Diese Schwelgerey zu erhalten, bruchen sy vngebührliche mittel, glych denen vff der Schul als zum exempel.

1. Welicher extex, das ist von allen straffen fry syn will (deren ein gwüsse anzal syn soll) muss nachdem er wyt oben oder unden sitzet, zu 60 bz. geben.

2. Wer mit einem anderen schlacht, muss gäben 5 bz.

3. So die . 6 . vndersten, für die oberen, nit die lectiones vnd predigen besuchen, müssen sy von jedert . 6 . krz. gäben.

4. Die . 6 . uneren werden insgemein sehr hart gehalten.

5. Zu disen sachen solle sy ein sonderbaren rodel haben.

4. Das sy in kleideren ungebührlich sich erzeigen, gar zu breit vnd ouch voll sammet krägen uff ihren mäntlen tragen, lange hosen vnd schubendel haben: Item grosse Halskrägen vnd was derglychen.

5. Man findet auch vil vssend umbeinanderen louffens, wie ouch stotzens vor dem Closter, der schul vnd anderen nechst gelegenen ortten.

6. Ihr sitten vnd gebärde belanget, findt man, das sy leider Je länger Je schlechter beschaffen, welches darus erscheint, das man sy im Closter hört schreien, pfyffe, die thüre des auditory hart zu schlachen vnd andere derglyche grobianische stuck mehr.

7. Der bücheren halben findt man, das selbige verlohren und hin vnd wider zerstört würden.

### Mittel solche zu verbessern.

Unter diesen werden genannt: den Comilitonen keinen Eintritt zu bezahlen. Wer über den erlaubten „Wyn“ hinaus trinkt, bekommt das erste mal 8 Tage keinen mehr, das 2. mal wird er ausgeschlossen, das dritte verstossen; wer ausser dem Kloster trinkt, fällt dem Gericht anheim. Die „Tressuren“ sollen gelübdlich abgeschafft werden, bei Strafe des Ausschlusses, die „Hussatzungen der studenten sollen in ihre stuben gehenket“ werden. Hinsichtlich der Kleider sollen die „fürgesetzten“ thun wie früher und „solches abschaffen“. Die „fürgesetzten“ sollen in allem gute Aufsicht halten.

### Von des Herren fürgesetzten ampt.

Diss betreffend findet es sich

1. Das derselbige den Catalogum in synen lectionibus selten läse, dannenhar es dan geschieht, das oftmals nit mehr als etwan 5 oder 6 studenten uss dem Closter, sich in selbigen finden lasse.

2. Es wird vermeldet, das der Herr nachts zu gwüssen stunden, vnd das vngefeher umb 9 vhr visitiere, dannenhar sy anlass nemmen, nach gehaltener visitation, sich uss dem Closter zu begäben.

### Mittel zu remedieren.

1. Soll fründtlich vermant syn (der Herr Vorsteher), wie andere professores, flyssig zu läsen vnd den abwesenden studenten uss dem Closter als bald nach zu forschen.

2. Soll gebätten syn, syne visitationes zu vngewisen stunden anzustellen.

### „Reformation vnd ordnung.“

Die gleiche ordnung fand auch „in der Schul“ statt und da wurde namentlich dem „Herrn“ (Vorsteher) ein ziemlich scharfer Rüffel erteilt und er an seine Pflichten erinnert, weil er durch seine „vnderlassung der visitation, welche im Sommer selten vnd nur morgens zu gedachten unreinlichkeiten nit einen geringen Anlass vnd vrsach gegeben habe“.

Es wurden denn auch Änderungen im Lehrpersonal vorgenommen: Prof. Maser, Lehrer des Hebräischen, wurde wegen „seinem schweren vnd nunner ybelmögenden alter“ die Inspektion abgenommen u. Berchtold Haller, Professor der „Griechischen Sprache“ übertragen in der Zuversicht, „das derselbe seinen habenden qualitäten nach, ein erforderliches ansächen bei seinen untergebenen zuwegen bringen, vnd alles das, so ein Closterlehrer schuldig zu thun, mit allem fleiss, eifer vnd ernst in guten triuwen den verrichten werde.“ Herr Albrecht Rüttimeyer, dem die erste vakante Pfarrei auf dem Lande versprochen wurde, ward ersetzt durch Heinrich Hummel, Prädicant zu Brugg. Herr Theologus Lüt hard

wurde Rektor der Schule. Die Schulkommission sollte erneuert werden und die „Inspektionen beider Schulen, die alten vnnnd die niuwen in Bern fürgenommen werden wie biss dahin.“

Im übrigen findend, m. g. H., gut vnnnd nohtwendig sein, dass In fürfallenden enderungen der preceptoren allwegen drey oder vier Ins künftig fürgeschlagen vnnnd dieselbigen In gegenwahrt dess Herrn Rektoris vnnnd beider H. Inspektoren Im Closter, vnnndt uff der schul Irr proben zu thun gehalten werden sollind damit im fürtragen der fehgste Im examinieren vnnndt bestbestandener zur bestätigung recommandiert werden könne. 1643.

## Schulnachrichten.

**Bern. Lehrerverein.** Wie schon gemeldet, hat nach Schluss der Sitzung der Kreissynode Bern-Stadt, den 23. August auch die hiesige Sektion des Lehrervereins verschiedene Geschäfte erledigt. Unter diesen mögen vielleicht folgende auch weitere Kreise interessieren:

### 1. Arbeitsprogramm für den bern. Lehrerverein pro 1893/94.

Unter den 4 namhaft gemachten Punkten wurden 3 als Vorschlag an den Centralvorstand angenommen, nämlich:

- a) Aufnahme einer Statistik über die Naturalleistungen der Gemeinden an ihre Lehrerschaft, wobei das Hauptaugenmerk auf die Wohnungen oder die hierfür geleisteten Entschädigungen zu richten sein wird. Damit soll das nötige Material gesammelt werden, um durch eine Eingabe den Grossen Rat veranlassen zu können, des nähern zu bestimmen, was unter einer genügenden Wohnung zu verstehen sei und nach welchem Massstab allfällige Entschädigungen zu bemessen sind. Ueber die Notwendigkeit oder Zweckmässigkeit eines derartigen Vorgehens wollen wir kein Wort verlieren; nur das sei bemerkt, dass gegenwärtig eine ziemliche Anzahl lediger Lehrer und Lehrerinnen hierbei in ihrem kärglichen gesetzlichen Minimum noch verkürzt werden;
- b) Gründung von Stellvertretungskassen. Hierbei herrscht die Ansicht, es sei diese Angelegenheit den Bezirken zuzuweisen, da die Bedürfnisse in den einzelnen Landesgegenden sehr verschiedene sind und grössere Gemeinwesen, die eine längere Schulzeit haben, nicht wohl unter einen Hut gebracht werden können mit kleinen Gemeinden mit geringerer Schulzeit im Sommer und billigeren Lebensverhältnissen;
- c) Schulgesetzentwurf. Dieser Gegenstand soll auch fernerhin im Auge behalten werden, damit man bei gegebener Gelegenheit, d. h. wenn die Sache über die gegenwärtig herrschende Krisis hinaus sollte verschoben werden, zu geeigneten Schritten gerüstet sei.

Die Anregung, schon jetzt die nötigen Vorbereitungen zu treffen, um eine Initiative für Unterstützung der Volksschule durch den Bund rasch ins Werk setzen zu können, falls die Motion Curti in der Bundesversammlung keine befriedigende Lösung finden sollte, wird für einstweilen als verfrüht erachtet und deshalb als Programmpunkt fallen gelassen.

## 2. Wahl des Central- und des Sektionsvorstandes.

Die bisherigen Mitglieder werden einstimmig wiedergewählt mit Ausnahme des Herrn Oberlehrer Graf, welcher Entlassung verlangte und durch Herrn Hans Mürset, Lehrer an der Länggassschule, ersetzt wurde.

Im Sektionsvorstand wurden die ablehnenden: Kämpfer, Gymnasiallehrer, und Jakob Grogg durch die Herren Armin Leuenberger und Sekundarlehrer Iff ersetzt.

Zum Schluss machte der Sektionspräsident die Mitteilung, dass an der Abstimmung über das Regulativ betreffs Schutz der Mitglieder bei ungerechtfertigter Nichtwiederwahl 136 Mitglieder von ca. 160 sich beteiligt haben. 134 Stimmen nehmen die Vorlage an, eine Stimme verwirft und eine ist ungültig, da sie einen Vorbehalt macht.

Nach Mitteilungen des Centralpräsidenten ist die Vorlage von den meisten Sektionen mit grossem Mehr angenommen und soll nächstens definitiv in Kraft erklärt werden. — g.

Der **schweiz. Geographentag in Bern** hat folgende Resolution angenommen:

„Im Gegensatz zu den Ausführungen des Hrn. Rektor Finsler in der Schrift: „Die Lehrpläne und Maturitätsprüfungen der Schweiz, Materialien und Vorschläge“ erklärt durch einstimmigen Beschluss der Verband der schweizerischen geographischen Gesellschaften zu Handen des Bundesrates und der kantonalen Behörden:

1. Der geographische Unterricht hat einen grossen Bildungswert sowohl in formaler als materialer Beziehung, sofern er den modernen Grundsätzen entspricht und nicht nach der veralteten Methode erteilt wird, die die Geographie als Verzeichnis von Namen betrachtet. Diese alte Methode, wie sie allein Hr. Finsler im Auge hat, ist zu perhorrescieren.

2. Eine Beschränkung des geographischen Unterrichts am Gymnasium darf in keiner Weise stattfinden, vielmehr ist eine Ausdehnung desselben bis in die obersten Klassen des Gymnasiums dringend erforderlich.

3. Um dem geographischen Unterricht seinen vollen Wert zu sichern, sollten die Behörden darauf sehen, dass derselbe nicht Lehrern zugewiesen wird, die der Geographie vollkommen fern stehen, sondern solchen, die systematisch für den geographischen Unterricht ausgebildet sind.

4. Die Geographie ist als Fach im Maturitätsexamen beizubehalten, so lange überhaupt ein Maturitätsexamen abgenommen wird. In jedem Fall ist sie nicht anders zu behandeln, als die Geschichte und die Naturwissenschaften. Die Prüfung in Geographie muss getrennt von der Prüfung in Geschichte und Physik vorgenommen werden. Es ist auch auf eine fachmännische Vertretung der Geographie sowohl in den Prüfungskommissionen als in der Kommission zur Reorganisation des Maturitätsprogramms zu dringen.

**Vorsteherschaft der Schulsynode.** Montag den 4. dies versammelte sich die Vorsteherschaft der bernischen Schulsynode im Stiftsgebäude zu Bern zur Behandlung folgender Traktanden:

1. Das Protokoll der letzten Sitzung wird verlesen und genehmigt.

2. Ueber eine Eingabe der Kreissynode Stadt-Bern, es möchte die h. Erziehungsdirektion ersucht werden, die Dudensche Orthographie für sämtliche Schulen des Kantons obligatorisch zu erklären, referiert Herr Seminardirektor Martig. Er teilt mit, dass sämtliche von der Erziehungsdirektion zum Druck übergebene Schulbücher in der Dudenschen Orthographie erscheinen und er wünscht, dass dies inskünftig auch mit den Lesebüchlein von Rüegg (Orell & Füssli) bei Neuauflagen der Fall sein möge. Bezügliche Schritte, die ein zustimmendes

Resultat erwarten lassen, sollen diesfalls gethan werden. Der Eingabe Bern-Stadt wird einstimmig Folge gegeben. Ebenso wird beschlossen, die Tit. Erziehungsdirektion anzugehen, ein Tabellenwerk erstellen zu lassen, worauf die Hauptabweichungen der Dudenschen Orthographie von der bisher gebräuchlichen in zweckentsprechender Weise verzeichnet wären, und dasselbe an die Schulen abzugeben.

3. Die diesjährige Kantonssynode wird auf den 6., eventuell auch 7. Oktober anberaumt.

4. Die vom Generalreferenten, Herrn Oberlehrer Bützberger in Langenthal, ausgearbeiteten Thesen zur ersten obligatorischen Frage pro 1893 werden durchberaten und es wird deren endgültige Redaktion zur Vorlage an die Synode festgestellt.

Die **Kadettencorps** von Burgdorf, Langenthal und Herzogenbuchsee werden am Mittwooch nach Bettag bei letzterem Orte ihre gewohnten Herbstmanöver ausführen.

Letzten Montag fand die **Jahresprüfung der Haushaltungsschule in Worb** statt. Sowohl die Behörden, als das zahlreich sich beteiligende Publikum waren von derselben sehr befriedigt. Das Mittagessen unter den Bäumen der Schösslianlage war auch nicht zu verachten.

**Unerfreulicher Zustand.** (Korresp.) An der im November 1892 neu errichteten Oberklasse Felden bei Sigriswyl amtet gegenwärtig der vierte Lehrer! — „Das ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend böses muss gebären.“

**Berner Volksschriften.** Im Berner Volksschriften-Verlag (W. Kaiser, Bern) ist soeben in vierter, bedeutend vermehrter Auflage (viertes bis neuntes Tausend) erschienen: Nr. 24 *Erinnerungen einer Grossmutter an ihre Jugend- und Dienstjahre.* Den Dienenden gewidmet von E. B. Preis 45 Cts. Zu beziehen ist diese beliebte Volksschrift durch sämtliche Depôts und Buchhandlungen.

**Interlaken.** (Korresp.) Es ist nur was sich schickt, wenn das Schulblatt wieder einmal erfährt, dass wir immer noch in seinem Bereiche sind. So vernehme es denn, was am letzten Samstag, den 2. September, in der Versammlung unserer Kreissynode gegangen ist. Die Herbstsitzung ist gewöhnlich nur schwach besucht, indem zu dieser Zeit weder die Fremdenindustrie noch die Landwirtschaft zu ihrem Abschluss gekommen sind, und auch die noch nicht angewiesene Staatszulage niemanden an den Amtssitz lockt. Man lächle nicht, wenn wir unserer Lehrerschaft in dieser Beziehung auch praktische Gesichtspunkte unterlegen; diese dürfen bei unserm coupierten Terrain ebensogut oder noch besser als anderwärts vorkommen. Immerhin fanden sich rund 30 Lehrer und acht Lehrerinnen ein. — Das erste Traktandum wickelte sich beim Schulhause ab. Der nie ermüdende Turnlehrer Herr Reinmann zeigte der Lehrerschaft, dass Knaben und Mädchen gleichzeitig auf dem Turnplatze anregend und fruchtbringend bethätigt werden können, mithin die Möglichkeit gegeben ist, das Turnen ohne Störung beliebig auf dem Stundenplan unterzubringen. Die darauf folgende Diskussion, sowie alle weitem Verhandlungen fanden in der Brauerei Hofweber statt. Die Lehrerschaft des Amtes Interlaken ist gesonnen, trotz mannigfachen Hindernissen auch im Fache des Turnens langsam aber sicher vorwärtszuschreiten. Das Traktandum „Bericht und Rechnungsablage“ war, wenigstens in seinem ersten Teil, ein wenig erbauliches, indem man dabei manch' einen Kollegen zu sehen bekam — im Geiste nämlich — der weder momentan noch früher da war. Die

Rechnungsführer der Kreissynode und der Amtslehrerbibliothek waren dagegen beide im Fall, den gewünschten Aktivsaldo zu konstatieren. Mit Recht darf unsere Lehrerschaft auf das letztere, in erster Linie einem Privatier, dann aber auch ihrer eigenen Solidarität zu verdankende Institut stolz sein. Viele der schönsten Bände dürften jedoch auch dem klassischen Ausspruch beipflichten: Wir wollen weniger gelobt und mehr gelesen sein! Was nicht ist, kann werden. — In die Schulsynode pro 1893/94 wurden abgeordnet die Herren Mühlemann, Reg.-Statthl., Sekundarlehrer Staub, Jost in Matten, Wagner in Grindelwald, Reinmann in Interlaken und Frutiger in Brienzwyl. Der Vorstand der Kreissynode wurde trotz teilweiser Ablehnung *in globo* für eine fernere Amtsdauer bestätigt.

Dem im grossen Brande von Grindelwald namhaft zu Schaden gekommenen Kollegen R. wurde — nachträglich zwar, aber um so einstimmiger und bereitwilliger — ein bescheidenes Zeichen der Teilnahme votiert. Mit diesem unter Unvorhergesehenem zu stande gekommenen Beschluss waren die offiziellen Traktanden erschöpft und es folgte ein gemeinsames Mittagessen, das, wie gewohnt, der Brauerei Hofweber alle Ehre machte. Gewiss durfte man den gemütlicheren und freieren Teil unserer Zusammenkunft nicht vorübergehen lassen, ohne dem zum letzten mal als Schulinspektor unter uns weilenden nunmehrigen Regierungsstatthalter Hrn. Mühlemann einige Worte der Anerkennung für seine bisherige Wirksamkeit zu widmen. Er hat es um die Schule und ihre Lehrer wohl verdient!

Ein gemütlicher „Keglet“ füllte die wenigen noch freien Stunden des Nachmittags aus und bald führten Bahn oder Schiff auch den letzten der Heimat zu.

\* \* \*

**Basel-Stadt** schliesst während den Manövern im Jura sämtliche Schulen.

**Solothurn.** (Korresp.) 100 solothurnische Lehrer versammelten sich am 19. August abhin im Kantonsratssaal zu Solothurn zur Behandlung folgender Fragen:

1. Reorganisation der Pensionskasse (Rothstiftung).
2. Besserung des Schulwesens.

Mit der Pensionskasse steht es schlimm. Auch bei bedeutend erhöhtem Beitrag seitens jedes einzelnen Lehrers bleibt die Pension eine unzureichende. Herr Prof. Kinkelin in Basel hat nachgewiesen, dass auch dann, wenn der Staat seinen Beitrag von Fr. 3000 auf Fr. 14,000 erhöhen würde, die Pension erst Fr. 200 erreichen würde.

Hinsichtlich der zweiten Frage machte Referent Binz, Sekundarlehrer in Solothurn 20 verschiedene Vorschläge, wie eine Besserung erzielt werden möchte. Am wirksamsten dürften sein:

Das Maximum der Schülerzahl sei 70 (7).

Bessere Besoldung der Lehrer (8).

Mitwirkung der Primarlehrerschaft bei Abfassung der Schulbücher (12).

Schärfere Bestimmungen bei Aufnahme der Zöglinge ins Seminar (16).

Verbringung schwachsinniger Kinder in besondere Anstalten (18).

Den Hauptpunkt hat Herr Binz vergessen und vergisst ihn alle Welt:

Abschaffung der periodischen Wahlen und dafür Absetzung des Lehrers zu jeder Zeit, sobald er nachgewiesenermassen seine Pflicht nicht thut.

Nur so gehts dem schlechten Lehrer an den Kragen und gelangt der pflichteifrige und pflichtgetreue Lehrer zu dem ihm gebührenden Einfluss und zu nachhaltiger Wirksamkeit.

**Schwyz.** Der schwyzerische Kantonsrat hat folgenden Beschluss gefasst:  
1. Diejenigen Rekruten, deren Notenzahl bei der nächsten eidgen. Rekrutenprüfung 15, resp. 19 übersteigt, sind zu einer vierwöchentlichen Strafschule einzuberufen;  
2. Diese Strafschule ist militärischer Aufsicht und Leitung zu unterstellen;  
3. Die sämtlichen Kosten dieser Schulen werden auf die Strafschüler gleichmässig verteilt und vom Alkoholtreffnis derjenigen Gemeinden in Abzug gebracht, in denen die betreffenden Rekruten den letzten Primarschulkurs durchgemacht haben. Den Gemeinden steht für diese Kosten der Regress auf die betreffenden Rekruten, deren Eltern oder Stellvertreter zu.

**Waadt.** Der grosse Rat hat die mit 13,000 Unterschriften versehene Petition der Nationalsynode um Aufhebung des Rekrutenschulunterrichts dem Regierungsrat zur Prüfung und Berichterstattung in der nächsten Session überwiesen.

**Thurgau.** Die erste These des Referenten an der Jahressynode (Schulinspektor Zehnder in Kreuzlingen) über die Frage: „Leistungen des Staates für das Volksschulwesen“ lautet:

Die thurgauische Schulsynode hält eine Subventionierung des schweizerischen Volksschulwesens für eine Pflicht und dringende Aufgabe des Bundes, sie schliesst sich allen Bestrebungen, welche eine Verwirklichung dieser Aufgabe zum Zwecke haben, aus voller Ueberzeugung an und ersucht die Tit. Behörden unseres Kantons und speziell die thurg. Vertreter der Bundesversammlung um thatkräftige Unterstützung, um einen längst gehegten Wunsch der schweizerischen Lehrerschaft und jedes Schulfreundes unseres lieben Vaterlandes in Erfüllung zu bringen.

Sonderbar! Der Kanton mit dem besten Primarschulwesen der Schweiz hält eine Bundessubvention für „Pflicht und dringendes Bedürfnis“, indes eine ganze Reihe Kantone, die am Schwanze marschieren, eine solche ablehnte!

\* \* \*

**Preussen.** Zwölf noble Herren Pastoren haben bezüglich des Dotationsgesetzes für die preussischen Volksschullehrer folgende Erklärung an die deutschkonservative Partei abgehen lassen: „Die am 15. Mai 1893 in Horka versammelten Mitglieder und Gäste des Pfarrervereins aus den Diözesen Rothenburg I, II und Hoyerswerda missbilligen die Haltung der konservativen Partei hinsichtlich der Forderung besserer Dotation für die Volksschullehrer und die Volksschulen. Wir erkennen in dieser Beziehung einen Notstand an und wünschen dringend die Unterstützung der fürsorglichen Vorschläge der Regierung durch die Partei.“

## Zur Notiznahme

*für die Lehrer der französischen Sprache an Bernischen Sekundarschulen  
und Progymnasien.*

Ein Mangel an dem Lesebuch *Mosaïque française* von F. Bertholet ist bisher gewesen, dass die Prosastücke 201—369 und die poetischen Stücke 39—80 eines Vokabulariums gänzlich entbehrten. Diesem Mangel soll nun und zwar wo möglich auf kommendes Wintersemester abgeholfen werden. Das Manuscript eines *Supplément au Vocabulaire de la Mosaïque* ist druckbereit und der Verleger E. Birkhäuser in Basel hat dem unterzeichneten Verfasser (auch des ersten Teils des Vokabulariums) seine Bereitwilligkeit erklärt, dasselbe im

Format des betreffenden Lesebuches drucken und steif broschieren zu lassen, zum Preise von 25 à 30 Cts.

Es ergeht daher an alle Lehrer, welche besagtes Lesebuch gebrauchen, die Anfrage, ob sie dieses Supplement und in welcher Anzahl von Exemplaren bestellen wollen. Die Antwort darauf erwartet bis spätestens Mitte September durch Postkarte  
*F. Kronauer*, Sekundarlehrer.

### Schulausschreibungen.

Ort der Schule	Art der Schule.	Kinderzahl	Besoldung Fr.	Anmeld.-Termin	Kreis	Anmerk.*
Häutligen	gem. Schule	70	650	15. Sept.	III.	1.
Urtenen	Mittelkl.	60	600	16. "	VII.	2.
Krayligen	gem. Schule	30	650	16. "	"	5.
Scheuren	Unterschule	30	550	16. "	IX.	1.
Wiedlisbach	Elementarkl.	50	600	18. "	VI.	1.
Ursenbach	obere Mittelklasse	70	650	18. "	"	1.
Bannwyl	" "	50	650	18. "	"	1.
Melchnau	" "	60	550	18. "	"	1.
Obersteckholz	Oberschule	70	600	18. "	"	1.
Öschenbach	Elementarkl.	60	550	18. "	"	1.
Lotzwyl	" B.	50	700	18. "	"	1.
Attiswyl	"	70	550	18. "	"	2.
Reisiswyl	"	30	550	18. "	"	3.
Grasswyl	"	50	550	18. "	"	1.
Rohrbach	obere Mittelkl.	75	600	18. "	"	2.
Münchenwyler	Unterschule	40	550	15. "	VIII.	2. u. 4.
Langenthal	Elementarkl. C.	50	1050	18. "	VI.	1.
Bätterkinden	obere Mittelkl.	50	750	16. "	VII.	2.
Limpach	Unterschule	40	550	16. "	"	1.
Mett	Mittelkl.	55	800	22. "	IX.	2.
Zumholz	Oberschule	50	550	23. "	IV.	2.
Zollikofen	"	40	800	23. "	"	1.
"	Elementarkl. A.	46	600	23. "	"	1.
Oberwangen	"	50	600	23. "	"	1.
Mötschwyl	Unterschule	45	550	23. "	V.	2.
Schonegg	Oberschule	50	625	19. "	"	1.
Oberried	gem. Schule	65	550	20. "	"	3.
Grünematt	Unterschule	80	550	20. "	"	1.
Hubbach	Oberschule	50	660	20. "	"	1.
"	Unterschule	—	550	20. "	"	1.
Niederwichtlach	Oberschule	60	1000	17. "	III.	1.
Gysenstein	Mittelschule	65	550	30. "	"	2.
Zäziwyl	"	55	550	30. "	"	9.
Langnau-Dorf	Elementarkl. B.	40—50	875	1. Okt.	"	1.
Langnau-Hinterdorf	Mittelkl. A.	60	1075	1. "	"	2.
Oberfrittenbach	Unterschule	40	650	1. "	"	2.
Lyss	Mittelkl. A.	60	1000	30. Sept.	VIII.	2.
Ruppoldsried	gem. Schule	40	700	20. "	VII.	1.
Wimmis	Elementarkl.	56	625	16. "	II.	1.
Mannried	Mittelkl.	55	550	16. "	"	3.
Fahrni	Oberschule	44	600	20. "	"	1.
"	Elementarkl.	50	550	20. "	"	1.
Affoltern i./E.	obere Mittelschule	60	740	23. "	V.	2.
" "	unt. "	62	640	23. "	"	1.

\*Anmerkungen: 1. Wegen Ablauf der Amtsdauer. 2. Wegen Demission. 3. Wegen prov. Besetzung. 4. Für eine Lehrerin. 5. Für einen Lehrer. 6. Wegen Todesfall. 7. Zweite Ausschreibung. 8. Eventuelle Ausschreibung. 9. Neu errichtet.

### Briefkasten.

**R. in B.:** Die Sache ist nicht vergessen. — **S. in L.:** Für heutige Nummer leider zu spät. Jetzt ist die grösste Hitze vorbei; also Thätigkeit wieder aufnehmen! — **B. in Z.,** Lehrer in **F.:** Danke für Mitteilung, wenn nötig, werde Gebrauch davon machen. — **Vielen:** Geduld! **L. in R.:** 100 Abonnenten mehr und wir dürften es wagen, das Blatt aufs neue bedeutend zu erweitern. — „Bourgeois“ in **W.:** Heute Stock mitnehmen.

## Tierarzneischule in Bern.

Am **23. Oktober d. J.** findet die **Eröffnung des Wintersemesters** dieser Anstalt statt. Die Jünglinge, welche beabsichtigen, ihre Studien an derselben zu machen, werden hiermit eingeladen, sich bis den **1. Oktober nächsthin** beim Direktor, Herrn Professor **Berdez**, schriftlich anzumelden und der Anmeldung als Ausweise beizulegen: ein Zeugnis über gute Sitten und über ihre wissenschaftliche Vorbildung. Die eidgenössischen Maturitäts-Examen finden am **20. und 21. Oktober**, morgens 9 Uhr, im **Hörsaale der Tierarzneischule** statt.

Bern, im September 1893.

Erziehungsdirektion.

## Verlag W. KAISER, Bern

**Rufer, Exercices et lectures. Cours élémentaire de la langue française.**  
I. geb. 90 Ctm. II. geb. 1. — III. geb. 1. 60 alle mit Vocabulaire.

**Reinhard: Rechnungsaufgaben aus den Rekrutenprüfungen. Neue Auflage.**  
4 Serien A. B. C. D. (Note 4—1) mündlich à 35 Ctm.  
4 „ A. B. C. D. (Note 4—1) schriftlich à 35 Ctm.

**Wernly G. Aufgabensammlung für den Rechnungsunterricht an schweiz. Mittelschulen.**  
Hft. I. Rechnen im unbegrenzten Zahlenraum mit mehrfach benannten Zahlen.  
Hft. II. Gemeine Brüche. Preis pro Heft 40 Ctm., Dtz. 4. 20.

**Reinhard: Vaterlandskunde. Fragen gestellt an den Rekrutenprüfungen mit einer stummen Karte der Schweiz. Preis 60 Ctm.**  
„ Stumme Karte der Schweiz. Preis 25 Ctm.

**Reinhard & Steinmann. Skizzen der Schweizerkantone. 16 Karten in Mappe 50 Ctm.**

**Sterchi-König: Schweizergeschichte. Neue Auflage reich illustriert. Preis 1. 20 Ctm., Dtz. 13. 20.**

**Sterchi: Geographie der Schweiz mit dem Wichtigsten a. d. allg. Geographie nebst Anhang enthaltend: Angewandte Aufgaben. Neue illustrierte Auflage. Preis 55 Ctm. 13 Exempl. 6. 60.**

**Volklied. Sammlung schönster Melodien. VII. Auflage. Preis 30 Ctm. An jedem Dtz. 1 Freiexemplar.**

**Jakob, Fd. Aufgabensammlung für Rechnungs- und Buchführung. Neue Auflage. Preis 40 Ctm., Dtz. 4. 20.**  
Buchhaltungsheft dazu 50 Ctm.

**Sämtliche an Primar- und Sekundarschulen gebräuchliche Lehrmittel.**

Zeichenmaterialien. Hektographen. Heftfabrik.

Kataloge gratis.

# Kontonales Technikum in Burgdorf.

Fachschule für Bau-, Maschinen-, Elektrotechniker und Chemiker.

Das Wintersemester 1893/94 beginnt am 16. Oktober 1893 und wird die 2. Klasse, sowie die 4. Klasse der baugewerblichen, mechanisch-technischen und elektrotechnischen Abteilung umfassen.

Anmeldungen zur Aufnahme sind schriftlich, nebst den erforderlichen Ausweisschriften, bis spätestens den 7. Oktober an den Direktor der Anstalt einzusenden.

Die Aufnahmeprüfungen finden am 14. Oktober, morgens von 8 Uhr an, im alten Schullokale statt.

Lehrplan und nähere Auskunft sind durch den Direktor erhältlich.

Burgdorf, den 25. August 1893.

(B 6382)

Der Präsident der Aufsichtskommission:

Der Direktor des Technikums:

Andr. Schmid.

Aug. Hug.

## Ausschreibung.

An der **Sekundarschule Nidau** ist infolge Todesfall die Stelle eines Lehrers für Deutsch, Geschichte, Geographie und Schreiben auf das kommende Wintersemester neu zu besetzen. Jahresbesoldung Fr. 2200—2500. Fächeraustausch wird vorbehalten. Anmeldungen sind schriftlich bis und mit dem 20. Sept. 1893 dem Präsidenten der Schulkommission, Herrn Pfarrer *R. Ischer* in Nidau, einzureichen.

Die Sekundarschulkommission.

Orell Füssli - Verlag, Zürich.

### Europäische Wanderbilder.

Historisch-geographische Einzeldarstellungen  
beliebter Reiseziele, Sommerfrischen, Bäder, Städte, Luftkurorte, Eisenbahnstrecken, Bergbahnen etc.  
215 Nummern sind bis jetzt erschienen.

**Neuestes Bändchen: BERNER OBERLAND.**

Jedes Bändchen ist reich illustriert.

*Kataloge der erschienenen Bändchen stehen gratis und franko zu Diensten.*

Preis pro Nummer: 50 Centimes.

### Iwan Tschudi's Tourist in der Schweiz.

32. Auflage des Reisehandbuches der Schweiz.

Das beliebteste, zuverlässigste, echt schweizerische Reisehandbuch.

Preis eleg. gebunden Fr. 8. 50.

☞ Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. ☜

### Patentierter Apparat zur Erreichung einer richtigen Federhaltung.

Bei gleichzeitigem Gebrauch durch sämtliche Schüler einer Klasse Erfolg in kürzester Zeit vollständig. Bestellungen unter 10 Stück (à 25 Cts.) werden nicht berücksichtigt.

Bezugsquelle: Heinrich Schiess, Lehrer, Basel.



### Pianos und Harmoniums



Grösste Auswahl in allen Preislagen, nur prima Fabrikate.

*Beste und billigste Bezugsquelle.*

Spezialpreise und Bedingungen für die Tit. Lehrerschaft.

Miete — Tausch — Stimmung — Reparatur.

**F. Pappé-Ennemoser, Kramgasse 54, Bern.**

☞ Soeben ist in unserem Verlage wieder erschienen und kann durch uns und jede Buchhandlung bezogen werden:

# Notizkalender für Lehrer und Lehrerinnen

auf das Schuljahr 1894/95.

(1. Jan. 1894 bis 1. Mai 1895.)

—== Herausgegeben von Karl Führer. ==—

**Mit 4 Beigaben :** a. Brustbild von Joh. Heinr. Pestalozzi.  
b. Faksimile von Pestalozzis Grabschrift auf sich selbst.  
c. Leuzinger'sche Schweizerkarte (1 : 800,000).  
d. Eisenbahnkarte der Schweiz.

Wichtigste Neuerungen: 1. Anpassung des Kalenders an das Schuljahr.  
2. Praktische Anordnung der Tages- und Wochen-Notizblätter, welche die ausgiebigste Ausnützung des Kalenders zulässt.

**Preis solid gebunden: nur Fr. 1. 50.**

☞ Der letztes Jahr erstmals erschienene „Notizkalender für Lehrer und Lehrerinnen“ ist wegen seiner inneren und äusseren Vorzüge von der gesamten pädagogischen Presse der Schweiz ausnahmslos und rückhaltlos freudig begrüsst und wärmstens empfohlen worden. Auch war die Nachfrage nach dem Kalender eine über alles Erwarten grosse, so dass wir uns bewogen fühlten, der neuen vorliegenden Ausgabe unsere erneute, grösstmögliche Aufmerksamkeit zu schenken.

Michel & Bächler, Bern.

## Bekanntmachung.

Gemäss Reglement über die Verwendung des Ertrages des Schulseckelfonds vom 17. Dezember 1877 sind diesen Herbst einige Reisestipendien zu vergeben.

Anmeldungen, begleitet von den in § 12 des angeführten Reglementes vorgeschriebenen Belegen, sind der unterzeichneten Direktion bis 20. Sept. nächsthin einzureichen.

Reglemente und Anmeldeformulare können bei der Abwärtlerin der Hochschule oder bei hierseitiger Stelle gratis bezogen werden.

Bern, 1. September 1893.

**Erziehungsdirektion.**

**Zu sehr billigem Preise zu verkaufen:**

Wegen Wohnungswechsel ein älteres, noch gnt erhaltenes **Tafelklavier** bei **Fr. Wittwer**, Lehrer in **Aarwangen**.

Verantwortliche Redaktion: J. Grünig, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: Michel & Bächler, Bern.